

## Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats

---

Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung am 7. Mai 2025

somewhat different



# System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2025

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats soll insgesamt ausgewogen sein und in einem angemessenen Verhältnis zu Verantwortung und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen, wobei auch die Vergütungsregelungen vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften berücksichtigt werden sollen.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die in § 14 der Satzung der Hannover Rück SE festgelegte erfolgsunabhängige Vergütung des Aufsichtsrats für sachgerecht. Das System hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden. Das Vergütungssystem entspricht der Anregung im Deutschen Corporate Governance Kodex und der Praxis vergleichbarer DAX-Gesellschaften. Die feste Vergütung und der Verzicht auf variable Vergütungskomponenten fördern zudem die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Daher ist die feste Vergütung des Aufsichtsrats weiterhin geeignet, der langfristigen Geschäftsentwicklung der Hannover Rück SE zu dienen.

Die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats soll wegen des gestiegenen Arbeitsumfangs und der stetig wachsenden Anforderungen an die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von derzeit 75.000,00 EUR jährlich auf 100.000,00 EUR angepasst werden.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex soll der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und Mitglieder von Ausschüssen durch entsprechende zusätzliche Vergütung auch weiterhin angemessen berücksichtigt werden. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters soll wie bisher das Zweieinhalbfache beziehungsweise das Eineinhalbfache der Grundvergütung betragen.

Die Vergütung für die Tätigkeit im Finanz- und Prüfungsausschuss soll mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von derzeit 25.000,00 EUR auf 40.000,00 EUR erhöht werden, ebenso wie die Vergütung im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten. Diese soll von 15.000,00 EUR auf 25.000,00 EUR erhöht werden. Die Vergütung für den Vorsitz eines Ausschusses soll weiterhin das Doppelte der vorgenannten Beträge ausmachen.

Im Hinblick auf die vorgenannten Erhöhungen wurde die Üblichkeit der jeweiligen Vergütung im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Unternehmen überprüft. Als Vergleichsgruppe für diesen Vergütungsvergleich wurden die Unternehmen des DAX herangezogen. Insgesamt sind die vorgenannten Vergütungshöhen demnach angemessen.

Das Sitzungsgeld soll, auch bei mehreren Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wie bisher nur einmal gezahlt und weiterhin 1.000,00 EUR betragen.

Außerdem soll die Gesellschaft weiterhin jedem Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen sowie die auf seine Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer erstatten, soweit eine solche anfällt.

Die Regelungen zur Vergütung sowie das Vergütungssystem werden regelmäßig durch den Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft, wobei auch externe Berater hinzugezogen werden können. Mindestens alle vier Jahre sowie im Fall von Vorschlägen zur Änderung der Vergütungsregelungen fasst die Hauptversammlung Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Hauptversammlung kann das jeweils bestehende System der Aufsichtsratsvergütung bestätigen oder einen Beschluss zur Änderung fassen.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen daher vor, das Vergütungssystem mit Wirkung zum 1. Januar 2025 entsprechend anzupassen und die daraus abgeleitete Regelung zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in § 14 der Satzung zu ändern und wie folgt neu zu fassen:

## „§ 14 Vergütung

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung. Der Vorsitzende erhält das

Zweieinhalbfache, der Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache dieser Vergütung.

- (2) Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 und bis auf Weiteres auf 100.000,00 EUR pro Mitglied festgesetzt. Die Vergütung des Vorsitzenden beläuft sich auf 250.000,00 EUR, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 150.000,00 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahrs dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.
- (3) Für die Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 und bis auf Weiteres eine weitere Vergütung in Höhe von 40.000,00 EUR pro Mitglied festgesetzt. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2025 und bis auf Weiteres eine weitere Vergütung in Höhe von 25.000,00 EUR pro Mitglied festgesetzt. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält jeweils das Zweifache dieses Betrages.
- (4) Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und für die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 EUR gezahlt.
- (5) Die unter Absatz 2 und Absatz 3 genannten Vergütungsbestandteile für ein Geschäftsjahr werden mit Ablauf der Hauptversammlung fällig, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr beschließt. Das unter Absatz 4 genannte Sitzungsgeld wird zu Beginn der jeweiligen Sitzung fällig und wie die übrigen Vergütungsbestandteile an die Mitglieder des Aufsichtsrats überwiesen. Fallen zwei oder mehrere Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse auf einen Tag, so wird insgesamt nur ein Sitzungsgeld geschuldet. Die Gesellschaft erstattet die auf Vergütungen sowie Sitzungsgelder zu zahlende Umsatzsteuer, soweit eine solche anfällt.“

## Weiterführende Links

**Aufsichtsrat**

[Hannover Rück – Aufsichtsrat](#)

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)

**Herausgeber**

**Hannover Rück SE**

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel. +49 511 5604-0

somewhat  
different

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)